Menschen, Gemeinschaften, Rechte

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 war nicht nur eine Vereinbarung zwischen Regierungen. Er schuf auch einen Rahmen zum Schutz von Menschen, Gemeinschaften und Identitäten, die über Jahrzehnte die Folgen von Spannungen und politischen Konflikten erfahren hatten.

Die verhandlungspolitisch schwierigsten Bestimmungen erwiesen sich als die Artikel über nationale Minderheiten. Die Artikel 20, 21 und 22 bestimmten die Rechte der Minderheiten sowie die Pflichten der Staaten gegenüber diesen Gemeinschaften. Die KSZE-Standards ermöglichten Lösungen, die für beide Seiten akzeptabel waren.

Die deutsche Minderheit in Polen *– Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit, die „deutscher Abstammung sind oder sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen“ – erhielt Rechte in Bezug auf Sprache, Bildung, kulturelles Leben und organisatorische Tätigkeit.*

Schwieriger erwies sich die Regelung des Status der Polen in Deutschland. Die deutsche Seite lehnte die Verwendung des Begriffs „polnische Minderheit“ ab und verwies auf den heterogenen Charakter dieser Gruppe – sie umfasste die alte Emigration, die „Solidarność“-Emigration, wirtschaftliche Migration sowie Personen mit dem Status eines Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes. Zum Kompromiss wurde eine ausführliche beschreibende Formel, die Rechte gewährleistete, die mit den Bestimmungen zur deutschen Minderheit in Polen vergleichbar waren.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag führte außerdem die sogenannte Dynamisierungsklausel ein, die Berücksichtigung der Entwicklung internationaler Standards des Minderheitenschutzes verlangte. Dadurch behielten seine Bestimmungen auch nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union und nach der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ihre Aktualität.

Prof. Roman Kuźniar urteilte Jahre später:

„Die Regelungen über Minderheiten wurden zu einem Vorbild im europäischen Maßstab, und Polen erwies sich als Lokomotive, ddie andere Länder der Region in Richtung EU und NATO zog.“

Die Bedeutung der sogenannten Dynamisierungsklausel betonte auch Prof. Jan Barcz:

„Mit der organisatorischen Konsolidierung von Personen polnischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland haben sie das Recht, sich auf den in diesen Dokumenten enthaltenen Standard zum Schutz ihrer Identität zu berufen.“

„Die Grenze wird verbinden, die Nachbarschaft wird zum Ausgangspunkt regionaler Zusammenarbeit. Das deutsch-polnische Zusammenleben kann und soll Träger des Zusammenwachsens beider Teile Europas zu einem Ganzen sein“

– sagte Prof. Krzysztof Skubiszewski 1991 im Sejm und betonte damit die neue Bedeutung der Nachbarschaft für den gesamten Kontinent.

Die deutsche Minderheit in Polen

Die deutsche Minderheit ist die zahlenmäßig größte nationale Minderheit in Polen. Bei der Volks- und Wohnungszählung 2021 bekannten sich 144.177 polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur deutschen Nationalität.

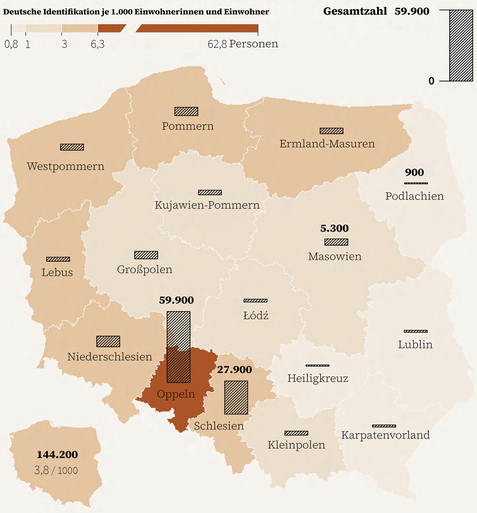

Quelle: Volks- und Wohnungszählung 2021

Der Vertrag garantierte der deutschen Minderheit das Recht auf:

sich privat und in der Öffentlichkeit ihrer Muttersprache frei zu bedienen, in ihr Informationen zu verbreiten und auszutauschen und dazu Zugang zu haben,

ihre eigenen Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen, -organisationen oder -vereinigungen zu gründen und zu unterhalten, die um freiwillige Beiträge finanzieller und anderer Art sowie öffentliche Unterstützung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften ersuchen können und gleichberechtigten Zugang zu Medien ihrer Region haben,

sich zu ihrer Religion zu bekennen und diese auszuüben, einschließlich des Erwerbs und Besitzes sowie der Verwendung religiösen Materials, und den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache abzuhalten,

untereinander ungehinderte Kontakte innerhalb des Landes sowie Kontakte über Grenzen hinweg mit Bürgern anderer Staaten herzustellen und zu pflegen, mit denen sie eine gemeinsame ethnische und nationale Herkunft, ein gemeinsames kulturelles Erbe oder religiöses Bekenntnis teilen,

ihre Vor- und Familiennamen in der Form der Muttersprache zu führen,

Organisationen und Vereinigungen in ihrem Land einzurichten und zu unterhalten und in internationalen nichtstaatlichen Organisationen mitzuwirken,

sich wie jedermann wirksamer Rechtsmittel zur Verwirklichung ihrer Rechte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu bedienen.

Straßenfest auf dem Freiheitsplatz in Oppeln.
Quelle: Czas na Opole